

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 7

Artikel: Militärisches

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärisches.

Das im Jahre 1904 erstmals zur Durchführung gelangende Verfahren, die Besammlung und Entlassung der Truppenkorps möglichst kriegsgemäß vor sich gehen zu lassen, bringt auch für die Sanitätsstruppe einige Neuerungen mit sich, welche für deren Angehörige von Interesse sein dürften.

Die Lazarette (Divisionslazarette 6 und 7 und Korpslazarett IV) rücken an dem im Schultableau bezeichneten Tage und am normalen Korpsbesammlungsplatz (Divisionslazarett 6: Zürich; Divisionslazarett 7: St. Gallen; Korpslazarett IV: Luzern) nachmittags 2 Uhr ein. Die Materialübernahme geschieht am nächstfolgenden Morgen, worauf sofort in die Kantonnemente Oberwinterthur, Säggenschwil und Rapperswil abgerückt wird. Der bisherige Cadres-Vorfurs wird nur noch für die Landwehr-Wiederholungskurse beibehalten; Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Divisionslazarette 6 und 7 und des Korpslazaretts IV rücken an einem und demselben Tage, ohne kantonale Detachementsbesammlung, als Einzelreisende auf dem Korpsjammelplatz ein.

Für die Truppenkorps bedingt das neue Mobilisationsverfahren eine wesentliche Neuerung nur hinsichtlich der Infanterie. Die sanitärische Eintrittsmusterung geschieht nämlich bei der Infanterie inskünftig nicht mehr, wie bisher, am Vortage des Einrückungstages, sondern, wie dies auch für den Kriegsfall vorgeschrieben ist, am Einrückungstage selbst. Um nun die Eintrittsmusterung möglichst prompt durchzuführen und für die übrigen zahlreichen Mobilisationsgeschäfte Zeit zu erübrigen, werden die für den Mobilmachungsfall vorgesehenen sanitärischen Kommissionen in Tätigkeit gesetzt, wodurch die Arbeit der Truppenärzte erheblich erleichtert wird. Ueber das ganze Verfahren hat der Oberfeldarzt eine besondere Instruktion zu Handen der Truppenärzte und der sanitärischen Kommissionen ausgearbeitet.

Mt.

Die Adressen der Abonnenten des „Roten Kreuzes“

haben sich als teilweise korrekturbedürftig erwiesen. Da in nächster Zeit das Adressenverzeichnis neugedruckt werden muß, bitten wir alle Abonnenten, deren Adresse in irgend einer Weise abzuändern ist, ihre Wünsche bald möglich der Genossenschaftsbuchdruckerei Renengasse Bern übermitteln zu wollen.

Die Redaktion.

Aus dem Vereinsleben.

Militärsanitätsverein Basel. Eine überaus große Beteiligung hatte die am Sonntag 13. März vom Militärsanitätsverein Basel, unter Zuzug der Samaritervereine Basel, Birmingen, Birsfelden, Klein Hünningen und Muttlenz, angelegte Feldübung zu verzeichnen. Nachdem schon